

Verstärken Sie unser Team im ärztlichen Dienst.

Wir suchen ab sofort



**eine Anstaltsärztin / einen Anstaltsarzt (w/m/d)  
bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L oder Entgeltgruppe Ä 2 TV-Ärzte / Bes.Gr. A 15  
(je nach persönlichen Voraussetzungen) zuzüglich 115,53 € Justizvollzugszulage.  
Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, Teilzeit ist möglich.**

Die Justizvollzugsanstalt umfasst an einem Standort in Bremen und einem Standort in Bremerhaven den Erwachsenenvollzug für Männer und Frauen mit insgesamt sieben Vollzugsabteilungen und zehn Fachabteilungen sowie eine Teilanstalt für den Jugendvollzug. Die Anstalt verfügt über etwa 717 Haftplätze und beschäftigt ca. 400 Be-  
dienstete.

Wir sind ein engagiertes Team von Vollzugs- und Werkbediensteten, Sozialdienstmitarbeiterinnen und Sozialdienstmitarbeitern, Pädagoginnen und Pädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Juristinnen und Juristen sowie Ärztinnen und Ärzten, die gemeinsam mit den Inhaftierten an der Verbesserung von deren Zukunftschancen arbeiten. Der ärztliche Dienst der JVA ist für die medizinische Versorgung von ca. 700 Inhaftierten zuständig. Übrigens: die Arbeit in unserem Team ist bunter und lebendiger, als viele von außen vermuten.

**Wir bieten Ihnen:**

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem engagierten Team
- persönliche und fachliche Weiterentwicklung durch ein umfassendes Fortbildungsangebot
- Gesundheitsmanagement und Sportangebote (z. B: Massagestuhl und Nutzung der eigenen Sporthalle)
- vergünstigte Firmenfitness (EGYM Wellpass)
- ein Bistro für Mitarbeitende mit täglich wechselnden Tagesgerichten (kostenpflichtig)
- vermögenswirksame Leistungen
- eine betriebliche Altersvorsorge (VBL)
- eine Außenstelle der Stadtbibliothek Bremen auf dem Gelände der JVA Bremen
- ein Jobticket.

**Sie wären zuständig für:**

- die Versorgung der Insassen der JVA Bremen im allgemeinmedizinischen Bereich
- die Behandlung von Suchtkranken einschließlich Substitution und Folgeerkrankungen
- die Feststellung der Haftfähigkeit.

**Die Voraussetzungen sind:**

- die Approbation als Ärztin / Arzt (w/m/d), ideal wäre die Anerkennung als Fachärztin / Facharzt (w/m/d)
- Kenntnisse in internistischen Diagnoseverfahren, wie EKG und Lungenfunktion
- ein einwandfreies Führungszeugnis
- eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B.

**Idealerweise verfügen Sie** über einen Fachkundenachweis für Strahlenschutzbeauftragte und über Erfahrungen in großen (außerklinischen) Einrichtungen, eine hohe Belastbarkeit, Eigeninitiative, Kooperationsfähigkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und die Fähigkeit zur Teamarbeit. Ebenso verfügen Sie über die Bereitschaft zur flexiblen Dienstgestaltung.

Möchten Sie geregelte Arbeitsabläufe und Arbeitszeiten bzw. individuell festgelegte Arbeitszeiten für sich beanspruchen, die Nächte und Wochenenden zu Hause verbringen, von der Vereinbarkeit Beruf und Familie profitieren oder ggf. die Möglichkeit einer Verbeamtung in Erwägung ziehen? Dann sind Sie bei uns richtig!

Die Arbeit findet zwar hinter Anstaltsmauern statt, aber sehen Sie sich das Leben dahinter ruhig einmal an. Informieren Sie sich darüber auf unserer Homepage [www.jva.bremen.de](http://www.jva.bremen.de). Wenn Sie Lust haben, sich auf das schwierige Nähe-Distanzverhältnis in der Arbeit mit Straffälligen einzulassen und es Sie reizt, an der konkreten Gestaltung des Bremer Strafvollzuges mitzuwirken, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als Anstaltsärztin bzw. Anstaltsarzt der Justizvollzugsanstalt Bremen.

Die JVA Bremen setzt sich für die Chancengleichheit ein. Ausdrücklich erwünscht sind Bewerbungen aller Menschen - unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung oder sexuellen und geschlechtlicher Identität. Schwerbehinderten Menschen wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben, wobei jedoch stets die physischen und psychischen Anforderungen an eine Tätigkeit im Justizvollzug zu berücksichtigen sind.

### **Haben Sie noch Fragen?**

Weitere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen in Fragen zum Verfahren Frau Neumann, Telefon: 0421/361-56779 oder E-Mail: [personalstelle@jva.bremen.de](mailto:personalstelle@jva.bremen.de). Unsere Anstaltsärztin, Frau Pieper-Neelmeier, freut sich auf ein persönliches Kennenlernen und beantwortet gerne vorab Ihre Fragen. Sie erreichen sie unter der Rufnummer 0421/361-15337 oder per E-Mail: [heike.pieper-neelmeier@jva.bremen.de](mailto:heike.pieper-neelmeier@jva.bremen.de).

### **Haben wir Sie neugierig gemacht?**

Ihre vollständige Bewerbung - gerne per E-Mail im PDF-Format - senden Sie bitte an: [personalstelle@jva.bremen.de](mailto:personalstelle@jva.bremen.de) oder per Post an: Justizvollzugsanstalt Bremen, Personalstelle, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen.

**Sie können sich bis zum 30.07.2025 unter Angabe der Kennziffer 17/2025 bewerben.**

### **Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte folgende Dokumente bei:**

Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Nachweise der geforderten Qualifikationen bzw. Voraussetzungen, aktuelles Zeugnis (nicht älter als ein Jahr) Ihres derzeitigen Arbeitgebers und eine Einverständniserklärung zur Sicherheitsüberprüfung (formlos mit Angabe der Wohnanschrift der letzten 5 Jahre). Da Sie in einem besonderen Sicherheitsbereich tätig sein werden, erfolgt eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung. Auf ein Foto kann verzichtet werden.

Sofern Sie sich bewerben, werden nur die Daten verarbeitet, die im Rahmen der Auswahlverfahren benötigt werden. Dies können Kontaktdaten, alle mit der Bewerbung in Verbindung stehenden Daten (Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationen, Antworten auf Fragen etc.) sein. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte übermittelt. Im Hinblick auf die EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz geben Sie bitte in Ihrer Bewerbung ausdrücklich an, dass Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren zustimmen.

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden können, wenn ihnen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.